

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Cornelia Wülbeck



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.23 Justizariat

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik & Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Produktbereich 52

Bauen & Wohnen

52.10 Baurecht*

52.20 Wohnraumförderung

52.30 Denkmalschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Zielbeiträge 2022

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

■ Wirkungsziele 2022 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.
- Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.

Mit Ausbruch der Pandemie stand dieser strategische Schwerpunkt im besonderen Fokus und Anstrengungen des Landratsamts. Die Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 war auch 2022 noch eine globale Aufgabe und ein Kraftakt. Der Fachbereich Gesundheit im Landratsamt koordiniert hierzu Maßnahmen nach dem Infektionsschutzrecht und setzt diese um.

Die umfassende Kontaktpersonennachverfolgung mit Einzelfallquarantäne von betroffenen Personen wurde im Laufe der Pandemie durch Anpassungen der Landesstrategie auf die Bearbeitung von Positivfällen und deren Haushaltskontaktpersonen und im weiteren Verlauf auf die Bearbeitung von Ausbruchsgeschehen und Fällen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen fokussiert.

Zusätzlich waren die Gesundheitsämter mit der Beauftragung und Überprüfung von Corona-Schnelltestzentren und der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Bezug auf Covid-19 befasst.

Unverändert übernahm der Landkreis als Betreiber des Impfstützpunkts eine zentrale Rolle in der weiteren Strategie der Pandemiebekämpfung.

Die umfangreichen pandemiebedingten Aufgaben ließen sich auch 2022 nur durch Priorisierung und Zurückstellung originärer Pflichtaufgaben des Fachbereichs Gesundheit (z.B. Einschulungsuntersuchung, Routine-Hygienebegehungen) und zusätzlicher Beschäftigung von Aushilfskräften bewältigen.

Als neue Erkrankung traten im Jahr 2022 erstmals Fälle von Mpox (vormals „Affenpocken“) in Deutschland im Rahmen eines autochthonen überregionalen Ausbruchsgeschehens auf, so auch im Landkreis Lörrach. Dies erforderte entsprechende Maßnahmen des Gesundheitsamts zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Erkrankung, einschließlich eines Kontaktpersonenmanagements. Eine Ausbreitung des Erregers konnte verhindert werden.

Die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen wurde auch 2022 durch nachhaltige Prozesse und Strukturen kontinuierlich verbessert.

Eine weitere, nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, u.a. im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, bleibt weiterhin zentrale Aufgabe und Herausforderung. Hierzu wurden im Rahmen des Pakts für den ÖGD bereits neue Stellen für das Gesundheitsamt geschaffen und erfolgreich besetzt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

■ Wirkungsziel 2022 – PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.

Wegen der umfangreichen pandemiebedingten Aufgaben konnte auch im Jahr 2022 die Einschulungsuntersuchung bedingt durch Priorisierung und Zurückstellung originärer Pflichtaufgaben sowie zusätzlicher Personalausfälle noch nicht wieder flächendeckend erfolgen. Dennoch konnte die Einschulungsuntersuchung wiederaufgenommen und in einer Vielzahl von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Hierbei konnten Handlungsbedarfe festgestellt und die Sorgeberechtigten der untersuchten Kinder über Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten beraten werden.

Die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis ist ein Schwerpunktthema, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt und im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ im Jahr 2022 einen Handlungsschwerpunkt darstellte.

Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen ein Studienprojekt mit Studentinnen und Studenten des Studiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ initiiert und eine Befragung der im Landkreis Lörrach tätigen Kinderärztinnen und Kinderärzte auf den Weg gebracht. Erste Ergebnisse werden 2023 vorliegen und vorgestellt.

Schon vor der Pandemie war jedes vierte Kind in Baden-Württemberg motorisch auffällig, laut aktuellen Analysen des Landesgesundheitsamts Stuttgart mit steigender Tendenz. Der Landkreis Lörrach reagierte darauf in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern, der AOK Hochrhein-Bodensee, der Stadt Lörrach und dem Badischen Sportbund Freiburg, durch die Initiierung des Bewegungspasses. Er wurde im Amt für Sport und Entwicklung der Stadt Stuttgart auf Datengrundlage der Einschulungsuntersuchungen entwickelt. Entsprechend dem Arbeitsauftrag „Präventive Bewegungsförderung“ des Plenums der Kommunalen Gesundheitskonferenz hat die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ als Good Practice-Projekt, den „Bewegungspass“ zur Umsetzung für den Landkreis identifiziert. Der Bewegungspass soll in den Lebenswelten der Kinder eingesetzt werden, wie in Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen und perspektivisch in Schulen. Mit dem Bewegungspass werden die motorischen Fertigkeiten Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen durch verschiedene Übungen trainiert. Jede Bewegungsform ist einem Tier zugeordnet. Alle Tierübungen gliedern sich in vier Schwierigkeitsstufen, die aufeinander aufbauen. Zur Motivation bekommen die Kinder bunte Drachenaufkleber für ihren persönlichen Bewegungspass. Die Stabsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz hat den Bewegungspass 2022 initiiert und im Jahr 2023 im Landkreis Lörrach in die Umsetzung gebracht.

Strategischer Schwerpunkt

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

■ Wirkungsziel 2022 - PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.

Der Landkreis Lörrach hat einen besonders hohen Bedarf an neuen Versorgungsformen, welcher sich durch den im Landesvergleich hohen Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte, verbunden mit der oftmals nicht gelingenden Nachbesetzung von Praxen aufgrund von Ärztemangel und der besonderen geografischen Lage im Dreiländereck auszeichnet. Des Weiteren begünstigen die Trendentwicklung des demografischen Wandels, die Veränderungen in den Bedürfnissen des ärztlichen Nachwuchses sowie die Zunahme von Pflegebedürftigkeit und der abnehmenden Angehörigenpflege die herausfordernde Versorgungssituation. Zudem ergeben sich Veränderungen in der Versorgungsstruktur, insbesondere für die Städte Schopfheim und Rheinfelden, durch die Zusammenlegung der drei Klinikstandorte im Landkreis (Lörrach, Rheinfelden, Schopfheim) 2025 in einem Klinikum in Lörrach. Hierzu bedarf es neuer Versorgungskonzepte, sowie eine gute Verknüpfung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Bei der Gesundheitskonferenz 2022 wurde hierzu das Ideenpapier „Zukunftsfeste Gesundheitsversorgung für den Landkreis Lörrach“ vorgestellt, welchem im Rahmen des Förderprojekts „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ weiter betrachtet werden.

Zusätzlich zum präventiven, bewegungsfördernden Ansatz des Projekts „Bewegungspass“ für Kinder insbesondere im Vorschulalter (s.o.) wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz die Ausweitung der bereits erfolgreich etablierten und bewährten Projekte „Aktivierende Hausbesuche“ und „Bewegungstreffe im Freien“ für Menschen im höheren Lebensalter mit dem Ziel einer Prävention von nicht-übertragbaren Erkrankungen betrieben. Hier wurde eine enge Kooperation mit der Kommunalen Pflegekonferenz angestrebt und aufgebaut.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

■ Wirkungsziel 2022 - PG 41.40

- Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Hierbei steht insbesondere die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Mittelpunkt. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug.

Die „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ wurde durch das Engagement der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz Landkreis Lörrach bereits 2019 angestoßen und nach pandemiebedingter Pause 2022 fortgesetzt und intensiviert.

Als eine der zentralen Maßnahmen der „Nachwuchsoffensive Hausärzte 2.0“ des Landkreises Lörrach wurde 2022 der „Weiterbündungsverband Allgemeinmedizin Landkreis Lörrach“ gegründet. Dieser soll es jungen Medizinerinnen und Mediziner ermöglichen, ihre Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Landkreis Lörrach leichter sowie unter attraktiven Bedingungen zu absolvieren. Weiterbündungsverbände sind Zusammenschlüsse mehrerer an der Facharztweiterbildung Beteiligter aus dem ambulanten und stationären Sektor. Im Rahmen der mehrjährigen Facharztweiterbildung „Allgemeinmedizin“ müssen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nach ihrem abgeschlossenen Medizinstudium verschiedene Bereiche entsprechend der Weiterbildungsordnung für Ärzte durchlaufen. Die Weiterbildung wird durch den Bund dadurch vereinfacht, dass die unterschiedlichen Weiterbildungsstellen eng zusammenarbeiten und eine nahtlose Rotation ermöglicht wird. Die Kooperationsvereinbarung bildet den rechtlichen Rahmen und die Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Alle Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Hausärzten sind in eine Gesamtstrategie eingebettet. Die Gesamtstrategie „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ steigert die Attraktivität und Sichtbarkeit des Landkreises für die Nachwuchsärzteschaft und soll dadurch nachhaltig Hausärztinnen und Hausärzte für den Landkreis Lörrach gewinnen.

Des Weiteren hat sich der Landkreis entsprechend dem Auftrag des Plenums der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Thema „pädiatrische Versorgung“ angenommen und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Furtwangen als ersten Schritt eine Umfrage sowohl unter den in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung im Landkreis Lörrach tätigen Kinderärzten und Kinderärztinnen initiiert. Die Ergebnisse werden auf der Plenumsitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2023 vorgestellt werden.

Als weiteren Schwerpunkt widmet sich der Landkreis seit dem Jahr 2022 dem Thema „Primärversorgung“. Das „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ unter dem Titel „Gesund im Landkreis Lörrach - zukunftsfest versorgt“ erhielt hierfür eine Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Höhe von knapp 200.000 Euro. Anvisiert sind Primärversorgungszentren oder -netzwerke, die in örtliche Strukturen eingebunden werden und leicht zugängliche Anlaufstellen für Menschen mit gesundheitlichen Anliegen darstellen. Dabei sollen die Ärzteschaft und Menschen anderer Gesundheitsberufe miteinander vernetzt werden und sektorenübergreifend zusammenarbeiten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2022 - PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein wesentlicher Beitrag geleistet. Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz BW (EWärmeG) und des seit dem 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäude-Energien-Gesetz (GEG) sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften sind ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Klimaschutzes.

Die erste Novelle des GEGs ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Es wird derzeit an einer weiteren Änderung gearbeitet, die beim Austausch zentraler Heizung zur Nutzung von 65 % erneuerbarer Energien verpflichten soll. Das EWärmeG BW würde damit abgelöst werden. Da die energiepolitische Entwicklung sehr dynamisch ist, kann nicht abgeschätzt werden, welche Konsequenzen dies für den Produktbereich 52 mit sich zieht.

Durch das in Krafttreten des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) sowie die Änderung des Klimaschutzgesetz BW (KSG), einschließlich der Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaik auf Dach und Parkflächen (PVPf-VO) werden für den Produktbereich einige zusätzliche Aufgaben in den nächsten Jahren anfallen, die weitere Ressourcen in Anspruch nehmen werden. Derzeit wird noch immer an der Integration der neuen Prozesse gearbeitet.

Die geplanten Stichprobenkontrollen im Rahmen der EEA-Zertifizierung werden seit dem 15.01.2022 durch eine qualifizierte Fachkraft anhand einer Vor-Ort-Kontrolle wahrgenommen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

■ Wirkungsziel 2022 - PG 52.10

Der Landkreis Lörrach bietet mit dem virtuellen Bauamt ITeBAU die Möglichkeit, in wenigen einfachen Schritten komfortabel einen Bauantrag zu stellen und die Baugenehmigung online entgegenzunehmen. Selbstverständlich werden auch andere Verfahren, wie zum Beispiel Bauvoranfragen, Antrag auf Befreiungen digital geführt.

Das digitale Baugenehmigungsverfahren wird über eine so genannte Bauplattform im Internet abgewickelt. Die am Verfahren Beteiligten haben individuelle Lese- bzw. Schreibrechte auf die einzelnen Ordner der digitalen Bauakte.

Dies führt zu ressourcenschonenden, transparenten und schnellen Verfahren. Alle Beteiligten haben zu jeder Zeit zeitgleich dieselben Unterlagen und Informationen zur Hand.

Die massiven gesetzlichen Veränderungen im Klimaschutzbereich (GEG, PF-Pflicht Verordnung) müssen in der Fachsoftware und in den Prozessen angepasst werden. Die Arbeiten erfolgen 2022 und 2023.

Im Jahr 2022 wurde des Weiteren die Digitalisierung der Denkmalverfahren projektiert. Die Umsetzung wird in 2023 erfolgen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2022

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Im Fachbereich Gesundheit hat die Corona Pandemie weiter eine große Rolle eingenommen. So waren 2022 die Verfahren um die Einrichtungsbezogene Impfpflicht mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand verbunden, welcher wieder zu Lasten anderer Aufgaben erbracht werden musste. Auch wenn die Kontaktpersonennachverfolgung 2022 keine Relevanz mehr hatte, war die Betreuung von Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen weiterhin arbeitsintensiv und konnte nur durch zusätzliches Personal adäquat bearbeitet werden.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung stand und steht das Thema der Tiergesundheit im Fokus. Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (AI) und der Blauzungenkrankheit (BTV) liegt das Hauptaugenmerk auf der Prävention und der Ertüchtigung aller Strukturen und Beteiligten, um auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bestmöglich und adäquat reagieren zu können, wie beispielsweise in Form fachübergreifender praktischer Übungen.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Alle Kommunen im Landkreis Lörrach wenden spätestens seit dem Haushaltsjahr 2020 das neue kommunale Haushaltsrecht an. Allerdings sind noch etliche überörtliche Prüfungen von Gemeinden auf Grundlage des bisherigen Recht der Kameralistik durchzuführen. Außerdem wurden noch etliche zu prüfende Eröffnungsbilanzen bisher nicht endgültig aufgestellt und vorgelegt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Kommunalaufsicht ist die Beratung der kreisangehörigen Gemeinden z. B. in kommunalverfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Fragestellungen.

Die negativen Abweichungen sind überwiegend auf die Durchführung des Zensus zurückzuführen, welche aber nicht im Fachbereich, sondern als eigene Organisationseinheit durchgeführt wurde.

Justizariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei in der Beratung des Dezernats V, wo viele Rechtsverfahren mit inhaltlicher und finanzieller Relevanz für den Landkreis zu führen sind. In den anderen Bereichen des LRA werden konkrete Rechtsfragen begutachtet, ein Schwerpunkt liegt hier im Vergabe- und Datenschutzrecht.

Baurecht

Im Jahr 2022 konnte der Planansatz für die Gebühreneinnahmen nicht ganz erreicht werden. Hintergrund war ein akuter Personalmangel insbesondere über die Sommermonate, welcher zu einem großen Bearbeitungsrückstand geführt hat, der durch Einstellungen im letzten Quartal in Teilen aufgearbeitet werden konnte. Hinzu kam der Umstand, dass es weniger große Bauprojekte gab, sowie ein Großteil der Bauverfahren im vereinfachten Verfahren bearbeitet werden, was ebenfalls zu geringeren Einnahmen führt.

Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Ordnung umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Hierzu zählen die Aufgaben der Kreispolizeibehörde, der unteren Ausländerbehörde, die Aufgaben im Feuerwehrewesen und die Integrierte Leitstelle für das Feuerwehrewesen und den Rettungsdienst (ILS), die in Kooperation mit dem DRK betrieben wird.

Der Fachbereich Ordnung war 2022 stark geprägt von dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

So mussten im Ausländerbereich neben den allgemein steigenden Fallzahlen im Bereich allgemeines Ausländerwesen, Asyl, Einbürgerung und unbegleiteter minderjährige Ausländer, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen registriert, erkennungsdienstlich erfasst und mit Aufenthaltstiteln versehen werden. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde befinden sich derzeit rund 1.600 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Zur Bewältigung dieses Anstiegs an Fallzahlen und deren zeitnahen Bearbeitung, musste außerplanmäßig Personal eingestellt werden. Weitere Sachkosten sind insbesondere durch zusätzliche EDV-Ausstattung, Lizenzen für die Fachprogramme, und Kosten der Bundesdruckerei für elektronische Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigungen etc. entstanden. Die allgemein massiv angestiegenen Fallzahlen und Bearbeitungsrückstände, sowie gesetzlichen Neuerungen können 2023 jedoch nur mit ausreichenden Personal begegnet werden. Hierbei stellt es sich zunehmend als schwierig heraus, geeignete Bewerber/innen zu finden.

Der Ukrainekrieg hat sich zudem stark auf das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz ausgewirkt, nicht nur in Bezug auf Unterstützungsleistungen zum Aufbau von Unterbringungskapazitäten. Das Kriegsgeschehen hat insbesondere den Bereich des Bevölkerung- aber auch den Zivilschutz insgesamt stark in den Fokus gerückt. Gerade mit Hinblick auf vorbereitende Planungen zum Thema Energiemangellage und der Stromausfallplanungen, wurde die Notwendigkeit erkannt, hier aktiv in die Planung einzusteigen.

So wurde außerplanmäßig eine Netzersatzanlage für 52.700 EUR beschafft, sowie die Firma KomRe mit der Erstellung eines Sonderschutzrahmenplanes Stromausfall beauftragt. Bei der Bewirtschaftung der Investitionsmittel sind zudem weitere Verzögerungen eingetreten.

Im Feuerwehrewesen liegt ein Schwerpunkt in der Fortschreibung und Umsetzung von Beschaffungen überörtlicher Einsatzmittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Landkreis Lörrach. In 2022 führten „explodierende“ Preissteigerungen am Markt erneut zu einer Gefährdung der Beschaffungsmaßnahmen, hinzu kommen die eingeschränkten Personalressourcen zur Bewirtschaftung, welche aufgrund der vorgenannten Themen gebunden waren.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2022

PG THH 2	PLAN 2022	IST 2022	Abw eichung 2022	Erläuterung
11.13	-254.310	-252.029	2.281	
11.23	-470.462	-450.083	20.379	Minderaufw endungen bei Lizenzen Beck-Online sowie im Bereich der Versicherungen
11.31	-322.362	-330.855	-8.492	
12.10	-221.791	-336.949	-115.158	Mehraufw endungen für Zensus, Erstattungen erfolgen noch in 2023
12.20	-720.017	-701.436	18.581	Mehreinnahmen Bußgeldern und Gebühren rund 70.000 €, jedoch Mehraufw endungen für EDV Rechts- und Beratungskosten rund 49.000 €
12.22	-849.554	-1.171.090	-321.537	215.000 € Personalmehraufw endungen durch zusätzliches Personal u.a. wegen Fallzahlenanstieg, Rechtskreiswechsel sowie Mehraufw endungen Bundesdruckerei und Lizenzen in Höhe von rund 120.000 €
12.23	-45.968	-44.221	1.748	planmäßige Bew irtschaftung, jedoch aufgrund Fallzahlenanstieg und Personalvakanz erhebliche Rückstände
12.26	-1.448.379	-1.426.930	21.449	Mehraufw endungen in Tierschutzangelegenheiten durch zwei aufw ändige Tierw egnahmen, geringere Personalaufw endungen
12.60	-662.486	-559.366	103.120	Minderaufw endungen Abschreibungen rd. 85.000 €, da Investitionen sich verzögert haben; 42.000 € Mehraufw endungen bei Lehrgangskosten und Aus- und Fortbildung
12.70	-851.114	-973.115	-122.001	rund 67.000 € Personalmehraufw endungen 3. Disponent in der Tagschicht und Nachfolgeregelung Disponentenausbildung, rund 92.000 € Minderaufw endungen bei den Abschreibungen, 102.000 € Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten
12.80	-342.481	-367.048	-24.567	76.700 € Mehraufw endungen aufgrund Sonderrahmenplan Stromausfall KomRe
41.40	-2.431.582	47.244	2.478.826	Erstattungen von Land für das Impfen für den Zeitraum November 2021 bis September 2022 von rund 2.000.00 €, Minderaufw endungen Personal im Fachbereich Gesundheit
42.10	-3.500	0	3.500	
52.10	551.876	439.365	-112.511	Mindereinnahmen bei den Gebühren von 95.800 € wegen Personalmangels und weniger großer Bauvorhaben
52.20	-5.931	-6.005	-75	
52.30	-105.188	-81.824	23.364	Minderaufw endungen Personal 12.200 € und Minderaufw endungen Bürobedarf 10.300 €
gesamt	-8.183.249	-6.214.344	1.968.905	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt II Recht, Ordnung & Gesundheit steht im Ergebnis zunächst mit einer positiven Abweichung von 1.968.905 EUR im Vergleich zum Planansatz dar.

Dies steht weiterhin im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. In diesem Fall wirken sich die Erstattung, welche im Jahr 2022 noch für das Jahr 2021 nachbezahlt wurden, als auch die noch laufenden Erstattungen aus dem Kreisimpfzentrum, sowie den mobilen Impfstützpunkten positiv auf das Gesamtergebnis aus. Insgesamt führt dies zu einer positiven Planabweichung in der Produktgruppe 41.40 in Höhe von 2.478.826 EUR (davon 2.074.720 EUR Pandemiebedingt). Weitere Erstattungen für das Impfen sind zudem noch in 2023 zu erwarten, da die Monate Oktober bis Dezember erst dann zur Auszahlung durch das Land kommen. Hinzu kommen Minderaufwendungen für Personal in der Produktgruppe 41.40, da die Stellen für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erst später im Jahr besetzt werden konnten.

Die Produktgruppe 12.10 beinhaltet 2022 wiederum Aufwendungen für den Zensus, welche in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich abgebildet werden konnten und noch Erstattungen 2023 zu erwarten sind.

Trotz einem Mehraufwand in Tierschutzangelegenheiten durch aufwändige Tierwegnahmen und rückläufiger Gebühreneinnahmen durch weniger Schlachtungen und geringerer Bejagung von Wildschweinen, konnte die Produktgruppe 12.26 aufgrund niedrigerer Personalaufwendungen ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Wie bereits dargelegt war das Sachgebiet Ausländerwesen durch den Ukrainekrieg stark belastet. Die Produktgruppe 12.22 schließt das Jahr 2022 mit einer negativen Abweichung von 321.537 EUR ab. Neben zusätzlicher Personalkosten (rd. 215.000 EUR), entstanden Kosten für weitere Lizenzen für die Fachprogramme (rd. 30.000 EUR) sowie zusätzliche Kosten der Bundesdruckerei für Fiktionsbescheinigungen, elektronischer Aufenthaltstitel eAT etc. (rd. 90.000 EUR).

Im Feuerweswesen konnte aufgrund personeller Vakanzen und zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Planungen Energiemangellage die Produktgruppe 12.60 nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. Da Investitionen sich verzögert haben, sind niedrigere Abschreibungen (rd. 85.000 EUR) zu verzeichnen. Insgesamt schließt die Produktgruppe mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 103.120 EUR ab.

In der Produktgruppe 12.70 sind Personalmehraufwendungen (rd. 67.000 EUR) durch den erforderlichen dritten Disponenten in der Tagschicht sowie der Nachfolgeregelung zur Ausbildung von Disponenten zu verzeichnen. Weiter entstanden Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (rd. 92.000 EUR).

In der Produktgruppe 12.80 entstanden außerplanmäßige Mehraufwendungen (76.700 EUR) durch die Beauftragung der Sonderrahmenplanung Stromausfall der Fa. KomRe.

In der Produktgruppe 52.10 konnte anders als in den Vorjahren keine positive Planabweichung festgestellt werden. Aus den bereits dargelegten Gründen kam es im Jahr 2022 zu Gebührenmindereinnahmen in Höhe von 93.355 EUR.

Investitionen 2022

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2021 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2022 PLAN	2022 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2023-2025
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffungen	2020; 2022	-70.500		-44.200	-13.800		-58.000	
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb	2020	-2.000	-2.554					
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000	-401.700	-48.300		-12.107	-36.100	
	Zuschuss Land		100.000						
	Saldo Mobile Komm.einr.		-450.000	-401.700	-48.300		-12.107	-36.100	
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000		-170.000		-4.419	-165.500	
	Zuschuss Land	2021	100.000						
	Saldo Gerätewagen		-170.000		-170.000	0	-4.419	-165.500	
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2019-2020	-160.000	-154.940					
	Zuschuss Land	2021	64.000						
	Saldo Gerätewagen		-96.000	-154.940	0	0	0		
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	2020	-85.000		-85.000		-140.313		
12.60	Wechseladerfahrzeug	2021	-175.000		-175.000			-172.000	
12.70	Digitale Alarmumsetzer	2017-2018	-550.000	-510.169			-11.979		
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000					
	Anteil DRK	2019-2028	196.600	74.991		19.700	18.748		56.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-318.178		19.700	6.769		56.100
12.70	Investitionszuschuss / Ersatz Server ILS	2020	-120.000	-70.337					
	Anteil DRK	2020	60.000						
	Saldo Ersatz Server ILS		-60.000	-70.337					
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS	2020	-54.000	-10.056					
	Anteil DRK	2020	27.000						
	Saldo Ersatz DAG-Rechner ILS		-27.000	-10.056	0				
12.70	Anbindung Funk- u. Telefentechnik sowie Ersatzleitrechner ILS	2020	-366.000		-183.000			-183.000	
	Anteil DRK	2020	183.000						
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefentechnik		-183.000		-183.000			-183.000	
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000	-3.936	-46.000			-46.000	
	Anteil DRK	2020	50.000						
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS		-50.000	-3.936	-46.000		0	-46.000	
12.70	Vernetzung Hard- und Software d. ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000	-14.840	-47.600	-125.000	-1.496	-108.600	
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000			62.500			
	Saldo Vernetzung Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000	-14.840	-47.600	-62.500	-1.496	-108.600	0
12.70	Rückfallebene Telefonie	2022	-77.000			-77.000		-38.500	
	Anteil DRK					38.500			
						-38.500		-38.500	
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000	-94.651	-4.100		-26.946	-4.100	
12.80	Mobiler Stromerzeuger	2022					-52.702		
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200	3.183		9.600
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen, Beteiligungen, Investitionszuschüsse und Verkaufserlöse	fortlaufend			-44.800	-76.700	-96.466		-138.200
Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.829.900	-1.071.192	-848.000	-168.600	-324.498	-811.800	-72.500

Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Die Beschaffung der Mobilien Kommunikationseinrichtung als Ersatz für den ELW2 wird wie geplant im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen. Am 30.03.2023 findet die finale Rohbaubesprechung statt. Die Auslieferung ist auf Mai 2023 avisiert.

Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Atemschutz des Landkreises am Standort Lörrach findet die Rohbaubesprechung am 18.04.2023 statt. Mit der Auslieferung wird bis Ende des zweiten Quartals 2023 gerechnet.

Die Beschaffung eines Abrollbehälters Hoch Volt (E-Mobilität) steht kurz vor der Auslieferung. Hier kam es seitens der Hersteller zu Verzögerungen.

Die Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs als Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter Führung und Atemschutz steht kurz vor dem Abschluss. Am 24.04.2023 findet die TÜV-Abnahme Feuerwehr statt. Die Abholung und Bewirtschaftung wird voraussichtlich im Mai 2023 erfolgen.

Das Projekt Digitale Alarmumsetzer wurde 2023 abgeschlossen.

Die Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle für die Anbindung an den TETRA-Digitalfunk befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Hier kam es u.a. seitens der Hersteller/Programmierer und Lieferanten zu Verzögerungen. Nach Fertigstellung erfolgt die Abnahme durch die ASDBW (Autorisierte Stelle für Digitalfunk Baden-Württemberg). Der Abschluss des Projektes erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Das Gesamtprojekt der Vernetzung der Hard- und Software im Rahmen der Schaffung einer Georedundanz der Integrierten Leitstelle (Waldshut – Lörrach) wird aufgrund einer erforderlichen Schnittstellenprogrammierung voraussichtlich erst im dritten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Beim Projekt Rückfallebene Telefonie ist die Auftragserteilung in 2022 erfolgt. Die Lieferung der Komponenten verzögert sich seitens des Herstellers. Das Projekt wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen.

Die Investitionen im Bereich der Lageführung- und Stabssoftware konnten planmäßig getätigt werden, wobei die Anschaffung weiterer Lizenzen im Haushalt 2023 eingestellt wurden für eine notwendige Einbindung des Verwaltungsstabes in das System, basierend auf den Erfahrungen des Starkregenereignisses im Juli 2021.

In 2022 war es aufgrund der drohenden Energiemangellage in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine erforderlich, auch außerplanmäßige Maßnahmen zu ergreifen. So wurde außerplanmäßig ein mobiler Stromerzeuger (rd. 53.000 EUR) beschafft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bewirtschaftung der Investitionen sich in 2022 zum einen aufgrund personeller Vakanzen und zum anderen aufgrund zusätzlicher Aufgaben (ungeplante Investitionen wie mobile Netzersatzanlage) verzögert hat. Die Marktlage und die teilweise massiven Preissteigerungen führten zu zusätzlichem Mehrkosten bei der Mittelbewirtschaftung. Außerdem ist festzustellen, dass es auch seitens der Hersteller zu Verzögerungen bei der Herstellung bzw. Lieferung kommt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.296.323,61	3.295.100	3.777.771,60	482.671,60	0	0	482.671,60-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.465,33	186.300	65.269,45	121.030,55-	0	0	121.030,55	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	116.017,65	121.000	92.686,98	28.313,02-	0	0	28.313,02	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.526,90	0	49.532,18	49.532,18	0	0	49.532,18-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.596.334,86	183.300	4.245.539,98	4.062.239,98	2.998.430,62	0	1.063.809,36-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0	100,00-	0	0	100,00	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.791,31	0	757,66	757,66	0	0	757,66-	0
11	= Ordentliche Erträge	5.228.459,66	3.785.800	8.231.557,85	4.445.757,85	2.998.430,62	0	1.447.327,23-	0
12	- Personalaufwendungen	10.284.489,19-	9.021.511-	10.823.945,28-	1.802.433,97-	960.614,00-	0	841.819,97	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.443.783,20-	976.926-	1.700.243,55-	723.317,67-	850.000,00-	0	126.682,33-	0
15	- Abschreibungen	247.133,72-	454.806-	278.885,74-	175.919,98	0	0	175.919,98-	0
17	- Transferaufwendungen	256.188,17-	217.700-	177.383,60-	40.316,40	0	0	40.316,40-	3.600,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.282,65-	1.298.106-	1.465.443,28-	167.337,16-	676.796,43-	0	509.459,27-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.427.876,93-	11.969.049-	14.445.901,45-	2.476.852,42-	2.487.410,43-	0	10.558,01-	3.600,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	10.199.417,27-	8.183.249-	6.214.343,60-	1.968.905,43	511.020,19	0	1.457.885,24-	3.600,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.416.525,01	1.543.153	1.465.503,33	77.649,41-	0	0	77.649,41	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	71.481,06-	84.673-	41.770,49-	42.902,52	0	0	42.902,52-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.150.415,85-	1.422.243-	1.443.663,77-	21.420,68-	0	0	21.420,68	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	654.060,58-	954.111-	538.325,52-	415.785,40	0	0	415.785,40-	0
54	- Aufwand für IT	714.354,61-	669.045-	705.639,18-	36.594,54-	0	0	36.594,54	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	493.041,88-	609.453-	586.647,09-	22.805,73	0	0	22.805,73-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.732.377,76-	2.363.670-	1.924.553,17-	439.116,47	0	0	439.116,47-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.399.206,73-	4.560.041-	3.775.095,89-	784.945,49	0	0	784.945,49-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.598.624,00-	12.743.290-	9.989.439,49-	2.753.850,92	511.020,19	0	2.242.830,73-	3.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächti- gungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.297.089,88	3.599.500	7.887.538,05	4.288.038,05	2.998.430,62	0	1.289.607,43-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.715.626,41-	11.514.243-	14.100.423,96-	2.586.180,57-	2.487.410,43-	0	98.770,14	3.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.418.536,53-	7.914.743-	6.212.885,91-	1.701.857,48	511.020,19	0	1.190.837,29-	3.600,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.747,60	133.200	25.482,56	107.717,44-	0	0	107.717,44	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	2.176,07	2.176,07	2.176,07	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.182,79	3.200	3.182,79	17,21-	0	0	17,21	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.930,39	136.400	30.841,42	105.558,58-	2.176,07	0	107.734,65	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.554,16-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	597.864,40-	294.800-	284.458,40-	10.341,60	24.346,92-	826.900,00-	861.588,52-	807.700,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	350,00-	0	250,00-	250,00-	250,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.157,91-	0	43.684,96-	43.684,96-	80.531,09-	0	36.846,13-	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	108.170,08-	10.200-	26.945,99-	16.745,99-	16.745,99-	21.100,00-	21.100,00-	4.100,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	725.096,55-	305.000-	355.339,35-	50.339,35-	121.874,00-	848.000,00-	919.534,65-	811.800,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	703.166,16-	168.600-	324.497,93-	155.897,93-	119.697,93-	848.000,00-	811.800,00-	811.800,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.121.702,69-	8.083.343-	6.537.383,84-	1.545.959,55	391.322,26	848.000,00-	2.002.637,29-	815.400,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.121.702,69-	8.083.343-	6.537.383,84-	1.545.959,55	391.322,26	848.000,00-	2.002.637,29-	815.400,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den THH 2 ergeben sich weiterhin Risiken mit Hinblick auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine, welches sich sowohl im Bereich des Ausländerwesens, als auch des Brand- und Katastrophenschutzes auswirkt. Im Zuge der aktuellen Planungen zeigt sich immer wieder ein zusätzlicher Investitions- oder Beschaffungsbedarf, der ggf. nicht im Haushaltsplanungsprozess abgebildet ist.

Zudem hat auch der THH 2 mit diversen gesetzlichen Neuerungen bspw. im Ausländerbereich, aber auch im Fachbereich Gesundheit umzugehen, welche nur schwerlich ohne zusätzliche Personalressourcen zu bewältigen sind ohne gleichzeitig zu Rückständen in der Fall- und Sachbearbeitung anderer gesetzlicher Pflichtaufgaben zu führen.

Gleichzeitig zeichnet sich für den Fachbereich Gesundheit jedoch eine Entspannung im Bereich der Arbeitsbelastung durch Covid-19 ab, sodass hier das zusätzliche Personal abgebaut wird und der Fokus nun auf der Wiederaufnahme der originären Aufgaben liegt, welche teils nach einer langen Stillstandphase einer neueren Herangehensweise und neuer Prozessabläufe bedürfen.

Für den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung liegt das Hauptaugenmerk auf der Vorbereitung und Bekämpfung eines möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Vorsorge und Aufklärung sind weiterhin wichtig, da sich die für Schweine und Wildschweine sehr bedeutsame Tierseuche - ausgehend von östlich an die EU angrenzenden Ländern - zusehends in Europa verbreitet.

Das Virus kann direkt über Tierkontakte oder unachtsam entsorgte Reste von virushaltigem Reiseproviant übertragen werden. Da das Virus auch außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es auch durch Gegenstände wie Schuhwerk, Reisende, auch Jagdreisende oder Transportfahrzeuge weiterverbreitet werden. Das Risiko, dass die Seuche eingeschleppt wird, bleibt daher nach wie vor hoch.

Eine funktionierende Früherkennung von möglichen Einschleppungen nach Deutschland stellt hohe Anforderungen an Schweinehalter, Tierärzte und Jäger. Durch eine verstärkte Beprobung auf das Virus der ASP, sowohl von gehaltenen Schweinen als auch von Wildschweinen, soll eine Weiterverbreitung rechtzeitig verhindert werden.

Die Folgen eines möglichen Seucheneintrags sind für den THH 2 schwer einschätzbar.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.	Allgemeinbevölkerung und Einrichtungen
B	S Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	Fachbereich, Stakeholder des Fachbereichs, Einrichtungen mit medizinischem Bezug,
C	S Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.	Bevölkerung (besondere Zielgruppen), Vorschulkinder/Gemeinschaftseinrichtungen
D	S Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure mit gesundheitlichem Bezug, Bevölkerung
E	S Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Nachwuchskräfte der medizinischen Versorgung, Bevölkerung

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen	A 1k1
A 2	S Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	A 2 k1, A 2 k2, 0, 0, 0
A 3	S Das Pandemie-Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich verankert.	A 3 k1, 0, 0, 0
B 1	S Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2024 nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.	B 1k1
C 1	S Der Entwicklungsstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen bei Auffälligkeiten werden eingeleitet	C 1k1
C 2	S Beratungsangebote für besondere Zielgruppen finden unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen statt.	C 2 k1, 0, 0, 0, 0
D 1	S Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/oder Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4
E 1	S Die Akteure sind im Netzwerk aktiv und passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	E 1k1, E 1k2, E 1k3

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen	ja
A 2.1	S Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen	anlassbezogen
A 2.2	S Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung	ja
A 3.1	S Entwicklung einer nachhaltigen Aufbauorganisation und Adaption der Prozesse für einen Betrieb unter Normalbedingungen	teilweise
B 1.1	S Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM) umgesetzt	nein
C 1.1	S Adaptation der Einschulungsuntersuchung an und Durchführung der Einschulungsuntersuchung unter Pandemiebedingungen	ja
C 2.1	S Durchführung von Beratungsangeboten unter Pandemiebedingungen einschließlich Berücksichtigung von Corona-spezifischer	ja
D 1.1	S Die Kommunale Gesundheitskonferenz nimmt ihre Aktivitäten wieder auf und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.	ja
D 1.2	S Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz	ja
E 1.1	S Prüfung von Anpassungsbedarfen der bisherigen Aktivitäten	ja
E 1.2	S Überarbeitung und Neukonzeption von Maßnahmen	ja
E 1.3	S Umsetzung der angepassten Maßnahmen	ja

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Arbeitstäglich Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen	ja	ja	
A 2 k1	S Durchführung von Hygienebegehungen	ja	lassbezogen	fehlende personelle Ressourcen (Pandemie)
A 2 k2	S Ein Tigermückenmonitoring im Landkreis Lörrach findet statt	ja	ja	
A 3 k1	S Das Corona-Fallmanagement erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	
B 1 k1	S Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	ja	nein	Stelle Projektleitung vakant
C 1 k1	S Einschulungsuntersuchungen haben stattgefunden	ja	ja	
C 2 k1	S Beratungen für besondere Zielgruppen haben stattgefunden	ja	ja	
D 1 k1	S Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k2	S Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k3	S Die Plenumsitzung der KGK findet statt	ja	ja	
D 1 k4	S Die Plenumsitzungen der KGK und Kommunalen Pflegekonferenz wurden koordiniert	ja	ja	
E 1 k1	S Bewertung der bisherigen Aktivitäten liegt vor	ja	ja	
E 1 k2	S Tagung der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ findet statt	ja	ja	
E 1 k3	S Kommunikation der Maßnahmen an die Zielgruppen ist erfolgt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Da alle coronabedingten Aufwendungen dieser Produktgruppe zugeordnet wurden, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere durch zusätzliche Bedarfs beim Fall- und Ausbruchmanagement, bei der Einrichtung und dem Betrieb des Kreisimpfzentrums bzw. der Impfstützpunkte. Dem stehen teilweise Erstattungen des Landes und des Bundes gegenüber.

Teilergebnisrechnung Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	658.592,25	114.800	607.181,72	492.381,72	0	0	492.381,72-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.386,70	0	44.157,69	44.157,69	0	0	44.157,69-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.842,92	45.000	4.054.227,47	4.009.227,47	2.998.430,62	0	1.010.796,85-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.332,75	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	2.190.154,62	159.800	4.705.566,88	4.545.766,88	2.998.430,62	0	1.547.336,26-	0
12	- Personalaufwendungen	3.667.170,94-	2.269.199-	3.779.998,66-	1.510.800,06-	960.614,00-	0	550.186,06	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.791.651,91-	140.556-	739.809,49-	599.253,01-	850.000,00-	0	250.746,99-	0
15	- Abschreibungen	2.068,09-	2.600-	1.833,83-	766,17	0	0	766,17-	0
17	- Transferaufwendungen	55.000,00-	74.200-	37.360,00-	36.840,00	0	0	36.840,00-	3.600,00-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.735,44-	104.827-	99.321,15-	5.505,61	680.000,00-	0	685.505,61-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	6.667.626,38-	2.591.382-	4.658.323,13-	2.066.941,29-	2.490.614,00-	0	423.672,71-	3.600,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	4.477.471,76-	2.431.582-	47.243,75	2.478.825,59	507.816,62	0	1.971.008,97-	3.600,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	10.256,41	13.495	21.038,96	7.543,56	0	0	7.543,56-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	311.506,99-	278.896-	342.084,27-	63.188,75-	0	0	63.188,75	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	219.836,79-	277.476-	166.833,28-	110.642,52	0	0	110.642,52-	0
54	- Aufwand für IT	275.115,47-	237.686-	292.931,63-	55.245,80-	0	0	55.245,80	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	81.628,47-	132.868-	127.895,88-	4.971,97	0	0	4.971,97-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	926.895,21-	1.541.930-	1.144.679,68-	397.250,24	0	0	397.250,24-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.804.726,52-	2.455.360-	2.053.385,78-	401.973,74	0	0	401.973,74-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.282.198,28-	4.886.941-	2.006.142,03-	2.880.799,33	507.816,62	0	2.372.982,71-	3.600,00-

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.223.756,63	159.800	4.702.014,23	4.542.214,23	2.998.430,62	0	1.543.783,61-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.373.634,18-	2.588.782-	4.780.985,54-	2.192.203,70-	2.490.614,00-	0	298.410,30-	3.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.149.877,55-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.589,68-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.152.467,23-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.152.467,23-	2.428.982-	78.971,31-	2.350.010,53	507.816,62	0	1.842.193,91-	3.600,00-

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B	Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C	Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2	Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	90 %
B 1.1	Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	33 %
B 1.2	Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	75 %
B 1.3	Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4	Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %
B 2.3	Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4	Erstellen von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1	Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an	90 %
C 1.2	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	95 %
C 1.3	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100%
C 2.1	Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2	Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3	Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	80 %
C 2.4	Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5	Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	70 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	1800	1652	
B 1 k1	Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	30	33	
B 1 k2	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0,5	
B 1 k3	Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	10	12	
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS (in %)	80	90	
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	300	400	

GESAMTBETRACHTUNG

Der Fachbereich Baurecht hat Mindererträge bei den Gebühren von ca. 93.355 Euro. In den vergangenen Jahren wurde der Haushaltsansatz bei den Baugenehmigungsgebühren und Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände jedes Jahr erhöht. Die weitere Erhöhung für den Haushalt 2022 konnte nicht erreicht werden. Der Haushaltsansatz für 2023 wurde weiterhin hoch angesetzt. Es ist abzuwarten, ob dieser erreicht werden kann. Der FB Baurecht hatte im Jahr 2022 aufgrund von vakanten Stellen einen immensen Bearbeitungsrückstand und dementsprechend auch lange Bearbeitungszeiten. Dies hat zu großem Unmut bei den Bürgern geführt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässiger Mehraufw. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.662.285,04	1.750.800	1.657.444,53	93.355,47-	0	0	93.355,47	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.070,44	0	1.770,10	1.770,10	0	0	1.770,10-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,20	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.333,50	13.000	16.742,95	3.742,95	0	0	3.742,95-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.458,56	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.696.247,74	1.763.800	1.675.957,58	87.842,42-	0	0	87.842,42	0
12	- Personalaufwendungen	1.215.449,90-	1.094.932-	1.091.498,38-	3.433,58	0	0	3.433,58-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.381,11-	82.138-	62.907,38-	19.230,34	0	0	19.230,34-	0
15	- Abschreibungen	1.530,12-	466-	1.776,30-	1.310,50-	0	0	1.310,50	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.914,83-	34.388-	80.410,54-	46.022,18-	0	0	46.022,18	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.384.275,96-	1.211.924-	1.236.592,60-	24.668,76-	0	0	24.668,76	0
20	= Ordentliches Ergebnis	311.971,78	551.876	439.364,98	112.511,18-	0	0	112.511,18	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.716,00	4.690	1.801,80	2.888,64-	0	0	2.888,64	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	66.202,78-	81.057-	37.720,01-	43.337,07	0	0	43.337,07-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	126.305,36-	168.779-	170.609,84-	1.831,00-	0	0	1.831,00	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	70.801,84-	109.876-	64.300,76-	45.574,83	0	0	45.574,83-	0
54	- Aufwand für IT	66.310,63-	64.816-	59.354,06-	5.462,19	0	0	5.462,19-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.558,35-	71.780-	69.093,72-	2.686,04	0	0	2.686,04-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	18.995,89-	17.528-	17.466,39-	61,33	0	0	61,33-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	412.458,85-	509.145-	416.742,98-	92.401,82	0	0	92.401,82-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	100.487,07-	42.731	22.622,00	20.109,36-	0	0	20.109,36	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2021	PLAN 2022	IST 2022	Vergleich PLAN / IST 2022	Zulässige Mehrausz. 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2022	übertragene Ermächt. nach 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.776.614,24	1.763.800	1.477.091,22	286.708,78-	0	0	286.708,78	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.303.035,31-	1.211.458-	1.214.585,82-	3.127,78-	0	0	3.127,78	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehibetrag	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	473.578,93	552.342	262.505,40	289.836,56-	0	0	289.836,56	0